



Denkzettel

GdP



Informationsdienst der GdP-Bezirksgruppe Berlin Direktion 4 (Südwest)

Straf-Freiheit für Betrug im Internet

Justizminister legt der Vorratsdatenspeicherung enges Korsett an

Nummer

055/2015

22.04.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die von Bundesjustizminister Heiko Maas vorgestellten Leitlinien zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten offenbaren einen gelungenen politischen Kompromiss, der allerdings mit der Realität seinen ärgsten Tauglichkeitsprüfer haben wird. "Ein Paradebeispiel für die Zwänge der parteiübergreifenden Verständigung, die in der Praxis neue Probleme hervorrufen könnte", so Steve Feldmann von der GdP Direktion 4. Schon die von den verhärteten politischen Lagern nun ausgehandelte Speicherfrist von zehn Wochen blendet aus, dass zwischen einer Straftat und der entsprechenden Anzeigenerstattung bzw. Ermittlungsaufnahme nicht selten Wochen und Monate vergehen, insbesondere bei schweren Straftaten, wie beispielsweise bei der Verbreitung kinderpornographischer Schriften.

Hinzu kommen eine völlig überlastete und personell ausgedünnte Polizei und Staatsanwaltschaft. Und auch vom Amtsgericht Tiergarten weiß man nichts Gegenteiliges zu berichten. Da das Amtsgericht Tiergarten nicht im 24/7-Schichtdienstbetrieb arbeitet, ist auch der Ausschluss einer Eilkompetenz für die Staatsanwaltschaften wenig hilfreich.

Spätestens beim Blick in den eng gefassten Straftatenkatalog, bei dem die Verkehrsdaten abgerufen werden können, entpuppt sich das Gesetzesvorhaben als Zementierung einer politischen Verweigerungshaltung. Steve Feldmann: "Der vom Bundesjustizminister vorgelegte Straftatenkatalog ist ein herber Dämpfer für die Strafverfolgungsbehörden, die mit ihrer Ermittlungsarbeit auch die Opfer von Straftaten im Blick haben. Viele Sexualstraftaten blieben außen vor; selbst die zum Nachteil von Kindern!" Auch bei Wohnraumeinbrüchen dürfen Verkehrsdaten nicht genutzt werden, solange nicht erwiesen ist, dass es sich bei den Tätern um eine organisierte Bande handelt. Doch gerade für diese Ermittlungen werden u. a. die Verkehrsdaten benötigt. In Anbetracht konstant hoher Fallzahlen beim Wohnraumeinbruch (Berlin 2014: 12.159 Fälle) sowie der damit einhergehenden minimalen Aufklärungsquote von 6,6 Prozent ist also mit diesem Gesetz keine Besserung in Sicht. "Dass der Bundesjustizminister den Bereich der massenhaften Betrugsdelikte (Berlin 2014: 121.893 Taten) ebenfalls ausgeschlossen hat, bedeutet die faktische Straf-Freiheit für alle Betrugstaten im Internet." Dies, so Feldmann abschließend, solle Herr Maas, der auch für den Verbraucherschutz zuständig ist, den Bürgerinnen und Bürgern dann auch so offen und ehrlich sagen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirksgruppenvorstand

**Wertschätzung für
Sicherheit und Ordnung.**